

WEISUNG

Lehrplan 21: Obligatorischer Schwimmunterricht

Für Lehrpersonen und Schulleitungen

Ausgangslage

Der Lehrplan 21 (Fachbereich Bewegung und Sport) sieht im Kompetenzbereich "Bewegen im Wasser" obligatorisch zu erreichende Kompetenzen vor. Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, Bewegungserfahrung im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen.

Zielsetzung

Der Lehrplan 21 nennt als Orientierungspunkt der 4. Primarklasse, dass alle Lernende in der Schule den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) erfolgreich absolvieren. Der Test umfasst drei Elemente: Purzeln ins tiefe Wasser, sich eine Minute an Ort über Wasser halten sowie 50 Meter schwimmen können.

Umsetzung im ersten und zweiten Zyklus

Der Schwimmunterricht soll schwerpunktmässig in der 3. und 4. Primarklasse stattfinden. Es wird in diesen beiden Schuljahren ein regelmässiger Schwimmunterricht im Umfang von je 9 x 2 Lektionen (= ½ Jahreslektion) bis maximal 18 x 2 Lektionen (= 1 Jahreslektion) als sinnvoll und notwendig erachtet. Mit dieser Stundendotation sollte es den Lernenden möglich sein, den Wasser-Sicherheits-Check zu bestehen.

Wird der Schwimmunterricht ab der 1. Klasse erteilt, müssen bis zum Wasser-Sicherheits-Check pro Jahr mindestens 5 x 2 Lektionen eingesetzt werden. Wird in der 2. Klasse damit begonnen, müssen bis zum Test pro Jahr mindestens 7 x 2 Lektionen erteilt werden.

Falls einzelne Lernende nach diesem Unterricht die verlangten Grundanforderungen noch nicht erreichen, sollen die Erziehungsberechtigten und die nachfolgenden Lehrpersonen darüber informiert werden, wie es den betroffenen Lernenden ermöglicht wird, den Wasser-Sicherheits-Check bis zum Ende der Primarschule zu bestehen.

Umsetzung im dritten Zyklus

Im Lehrplan sind unter "Bewegen im Wasser" im 3. Zyklus mehrere Kompetenzen aufgeführt. Ein Erreichen dieser Kompetenzen ist sinnvoll und wünschenswert, jedoch nicht zwingend, da die Priorität für das Schwimmen auf den zweiten Zyklus gelegt wird.

Weitere Hinweise zum Aufbau des Schwimmunterrichts sind auf der Webseite der Dienststelle zu finden.

① www.volksschulbildung.lu.ch, Suche: Schwimmunterricht

Organisation

Der Schwimmunterricht sollte wöchentlich oder vierzehntäglich durchgeführt werden. Wenig effizient ist es, den Schwimmunterricht einmal pro Monat einzuplanen. Der Aufwand von zwei Lektionen ergibt dabei 30 – 45 Min. effektive Lernzeit im Wasser. Die Restzeit wird für Transport, Umziehen, Duschen und Trocknen aufgewendet.

Schwimmunterricht im Rahmen von Projektwochen oder in schulfreien Zeiträumen ist möglich, aber meist nicht ideal bei der Umsetzung.

Rahmenbedingungen

Zu den Sicherheitsbestimmungen gibt das Merkblatt "Schwimmunterricht und Baden" Auskunft. Für den Transport zu den Bädern und den Eintritt ins Schwimmbad sind die Gemeinden zuständig. Da es sich um obligatorischen Unterricht handelt, müssen die Gemeinden die Kosten tragen.

Luzern, 19. Dezember 2018
63174

Dr. Charles Vincent
Leiter